

Kandergrund Binzen

Anliegerverfahren Baufenster 14, Hof 1 – Offene Konzeptvergabe



FAQ ANLIEGERVERGABE

STAND 14.04.2022

Gemeinde Binzen

Abbildung und Fotos Titelseite

Oben - Städtebaulicher Entwurf Rheinflügel Severin, Düsseldorf

Links - Dorfmitte Binzen, Foto Stadtbau Lörrach

Rechts - gemeinschaftlicher Innenhof Alexanderpark Tübingen, Foto W. Gerber, Gomaringen



1. Mit welchem Kostenanteil für den gemeinschaftlichen Innenhof mit Gemeinschaftsraum und für die Energieversorgung ist für das Baufenster 14 zu rechnen?

Nach aktuellem Stand, auch was Fördermittel für das Energiekonzept anbelangt, ist für das Baufenster 14 von folgenden Brutto-Zielkosten auszugehen:

Ca. 58.000.- EUR für den Anteil am gemeinschaftlichen Innenhof mit Gemeinschaftsraum und ca. 46.000.- EUR für den Anteil an der Energieversorgung nach Abzug Förderung.

2. Gibt es Einschränkungen hinsichtlich der Unterkellerung?

Nein, im Baufenster 14 gibt es keine Einschränkung für eine Unterkellerung. Sie kann komplett unabhängig und vollständig realisiert werden.

3. Erfolgt eine mögliche KfW-Förderung des vorgegebenen Energiestandards des Gebäudes (KfW-40plus-Effizienzhaus) individuell oder fließt diese in die Energiegemeinschaft Hof 1?

Die Energiegemeinschaft wird, nach aktuellem Stand, übergeordnete Fördermittel beantragen. Diese ist beim angegebenen Kostenanteil in Ziffer 1 berücksichtigt.

Eine weitere eventuell mögliche KfW-Förderung für das KfW-40plus-Effizienzhaus erfolgt individuell. Aktuell ist das Förderprogramm aber unklar. Hierzu sollte Rücksprache mit einer Bank gehalten werden.

4. Ist die Art der im Baufenster 14 realisierbaren Wohnungen vorgegeben?

Nein, die Bewerber:innen bzw. die/die spätere Optionsnehmer:inn ist hierbei völlig frei.

Nach Ansicht der Gemeinde eignet sich das Baufenster sowohl für ein Mehrfamilienhaus mit größeren Wohnungen (eine je Geschoss), für ein Mehrfamilienhaus mit kleineren Wohnungen (zwei je Geschoss) sowie auch für ein Doppelhaus oder drei Reihenhäuser.